

Landesgesetzblatt für Wien

Jahrgang 2013

Ausgegeben am 31. Mai 2013

23. Stück

23. Verordnung: Organisation und Tätigkeit des Spielapparatebeirates; Änderung

23.

Verordnung der Wiener Landesregierung, mit der die Verordnung der Wiener Landesregierung über die Organisation und Tätigkeit des Spielapparatebeirates geändert wird

Auf Grund des § 15 Abs. 1b des Wiener Veranstaltungsgesetzes, LGBl. für Wien Nr. 12/1971, zuletzt geändert durch LGBl. für Wien Nr. 10/2013, wird verordnet:

Artikel I

Die Verordnung der Wiener Landesregierung über die Organisation und Tätigkeit des Spielapparatebeirates, LGBl. für Wien Nr. 43/2000, wird wie folgt geändert:

In § 4. Z 2 entfällt das Wort „erstinstanzlichen“.

Artikel II

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2014 in Kraft.

Der Landeshauptmann:

Häupl